

WAS Vorberatung 05.12.2023
GR Beschluss 13.12.2023
Vorlage WAS 03/15/2023

Betreff

Ergebnisaufteilung bei den Abwassergebühren 2022 und Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Empfehlungsbeschluss

1. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2022 werden entsprechend Anlage 1 getrennt nach den Bereichen Schmutzwasser und Niederschlagswasser festgestellt.
2. Beim Schmutzwasser erfolgt der Ausgleich der Unterdeckung des Jahres 2022 in Höhe von 103.719,02 € durch Einstellung in die Gebührenkalkulation 2024.
3. Beim Niederschlagswasser wird eine Überdeckung in Höhe von 27.897,96 € ausgewiesen. Diese ist bis zum Jahr 2027 auszugleichen.

Begründung

Das Rechnungsergebnis bei den Abwassergebühren ist getrennt nach den Bereichen Schmutzwasser und Niederschlagswasser festzustellen. Zur Ermittlung der Teilergebnisse werden die gesamten Aufwendungen und Erträge eines Wirtschaftsjahres in die Blöcke Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerungskostenanteil („Niederschlagswassergebühr“ der Stadt für die öffentlichen Straßen und Flächen) aufgeteilt. Die Einzelergebnisse sind in Anlage 1 dargestellt. Demnach wurde im Rechnungsjahr 2022 beim Schmutzwasser eine Unterdeckung von 103.719,02 € ermittelt. Beim Niederschlagswasser wurde im Rechnungsjahr 2022 eine Überdeckung von 27.897,96 € ermittelt.

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg können Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen nur innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach Ihrer Entstehung durch Einstellung in die Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit Vorjahresergebnissen ausgeglichen werden.

Zum 31.12.2022 bestand beim Schmutzwasser eine Unterdeckung von 103.719,02 €. Diese wird durch Einstellung in die Gebührenkalkulation 2024 ausgeglichen. Es sind somit dann keine unausgeglichenen Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen beim Schmutzwasser mehr vorhanden.

Beim Niederschlagswasser besteht zum 31.12.2022 eine Kostenüberdeckung von saldiert 63.316,82 €. Die Ausgleichs der Über- und Unterdeckungen beim Niederschlagswasser müssen bis zum Jahr 2026 bzw. 2027 erfolgen.



Dipl.-Ing. (FH) Holger Hüneke
Werkleiter



Ingrid Lutz
Sachbearbeitung Abrechnung/Verwaltung

Anlage

1. Aufteilung Jahresergebnis Abwasserbeseitigung 2022
2. Übersicht über den Ausgleich von Kostenüber- und unterdeckungen beim Schmutzwasser
3. Übersicht über den Ausgleich von Kostenüber- und unterdeckungen beim Niederschlagswasser

Aufteilung in die Bereiche Schmutzwasser - Niederschlagswasser - Straßenentwässerung

	SW	NW	STE A	gesamt
Umsatzerlöse/sonst. betriebl. Erträge	3.759.671,20 €	1.378.195,88 €	37.330,94 €	5.175.198,03 €
Auflösungen Ertragszuschüsse	269.937,49 €	97.306,48 €	25.621,73 €	392.865,70 €
Kalk. Verzinsung Auflösungsreste	17.424,34 €	10.552,05 €	-27.976,39 €	0,00 €
lfd. Betriebsausgaben	-2.408.876,36 €	-740.856,03 €	-304.175,15 €	-3.453.907,54 €
AfA	-1.227.620,19 €	-465.265,83 €	-403.721,80 €	-2.096.607,82 €
Zinsen	-541.255,51 €	-252.034,59 €	-213.633,66 €	-1.006.923,76 €
Straßenentwässerungskostenanteil 2022 - Summe			-886.554,33 €	

Über- bzw. Unterdeckung 2022 bei den Teilbereichen **-130.719,02 €** **27.897,96 €**

Schmutzwasser - Gebührenrecht
Ergebnisse und Nachweis des Ausgleichs der Kostenüber-/unterdeckungen

Jahr	gebühren-rechtliches Ergebnis	Ausgleichs-betrag	Art des Ausgleichs	noch aus-zugleichen	Ausgleichs-fähig bis	restl. Kosten-über bzw. unter-deckung Jahr
Stand 2018						415.420,87 €
2019	-181.721,14 €	152.916,28 €	Einstellung in Kalkulation aus 2016	-28.804,86 €	2024	233.699,73 €
		550,95 €	Einstellung in Kalkulation aus 2015	-28.253,91 €		
		231.678,27 €	Einstellung in Kalkulation aus 2017	203.424,36 €		
		-128.151,93 €	Verrechnung mit Unterdeckung 2020	75.272,43 €		
		-75.272,43 €	Verrechnung mit Unterdeckung 2021	0,00 €		
2020	-155.427,30 €	3.000,00 €	Verwendung ÜD 2017 durch Einstellung in Kalk. 2020	-152.427,30 €	2025	78.272,43 €
		21.275,37 €	Verrechnung mit ÜD aus 2017	-131.151,93 €		
		6.000,00 €	Verrechnung mit ÜD aus 2018	-125.151,93 €		
		128.151,93 €	Verrechnung mit Überdeckungen 2019	3.000,00 €		
		-3.000,00 €	Verrechnung mit Unterdeckung 2021	0,00 €		
2021	-147.360,66 €	75.272,43 €	Verwendung ÜD aus 2019	-72.088,23 €	2026	-69.088,23 €
		3.000,00 €	Verwendung Überdeckung aus 2020	-69.088,23 €		
		69.088,23 €	Einstellung in Kalkulation 2023	0,00 €		
2022	-130.719,02 €	130.719,02 €		130.719,02 €	2027	130.719,02 €

Niederschlagswasser - Gebührenrecht
Ergebnisse und Nachweis des Ausgleichs der Kostenüber-/unterdeckungen

Jahr	gebührenrechtliches Ergebnis	Ausgleichsbetrag	Art des Ausgleichs	noch auszugleichen	Ausgleichsfähig bis	restl. Kostenüber bzw. unterdeckung Jahr
Stand 2018						49.784,50 €
2019	-99.679,41 €	34.206,66 €	Einstellung in Kalkulation aus 2017	-65.472,75 €	2024	-49.894,91 €
		4.019,24 €	Einstellung in Kalkulation aus 2016	-61.453,51 €		
		8.226,10 €	Verrechnung Überdeckung aus 2017	-53.227,41 €		
		3.332,50 €	Verrechnung mit Rest aus 2018	-49.894,91 €		
		49.894,91 €	Ausgleich durch Überdeckung 2021	0,00 €		
2020	-17.646,78 €	17.646,78 €	Verrechnung mit Überdeckung 2021	0,00 €	2025	-67.541,69 €
2021	102.960,55 €	-17.646,78 €	Ausgleich Überdeckung 2020	85.313,77 €	2026	35.418,86 €
		-49.894,91 €	Ausgleich Überdeckung 2019	35.418,86 €		
2022	27.897,96 €	36.000,00 €	Einstellung in Kalkulation aus 2022	71.418,86 €	2027	63.316,82 €
		-8.102,04 €	Verrechnung Ergebnis 2022 mit Einstellung in Kalkulation 2022	-8.102,04 €		